

II- 448 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Feb. 1972No. 274/J

## A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER  
und Genossen*Scherref, Brandstätter*an den Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Unglücksoffer der Freiwilligen Feuerwehr in Ort-  
mann

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Halder und Genossen be-  
treffend Versicherungsschutz für Mitglieder der Freiwilligen  
Feuerwehr (63/J) antwortete der Bundesminister für soziale Ver-  
waltung am 23.6.1970 schriftlich (13/AB) unter anderem:

"In der Bemessungsgrundlage besteht nicht nur zwischen  
Selbständigen und Unselbständigen ein Unterschied, sondern  
auch zwischen unselbständig Erwerbstätigen untereinander,  
je nachdem wie hoch die Bemessungsgrundlage aus der haupt-  
beruflichen unfallversicherten Tätigkeit des Einzelnen ist.  
Der in der Anfrage besonders hervorgehobene Umstand, daß  
Gefahr, Leistung und Risiko für alle Feuerwehrmänner gleich  
seien, kann daher zu keiner anderen Betrachtungsweise führen.

Dem Bestreben nach Gleichziehung der Leistungen steht ent-  
gegen, daß es sich seit der oben erwähnten 9. Novelle zum  
ASVG. beim Unfallschutz der Feuerwehrmänner nicht mehr um  
eine eigene Teilversicherung, sondern um die Ausdehnung des  
dem Feuerwehrmann auf Grund seiner sonstigen Tätigkeit zu-  
kommenden Unfallschutzes auf Unfälle im Feuerwehrdienst  
handelt. Daher kann als Bemessungsgrundlage für die Leistun-  
gen in solchen Fällen nur die Bemessungsgrundlage aus seiner  
sonstigen Tätigkeit herangezogen werden, nicht aber eine  
eigene Bemessungsgrundlage für Unfälle im Feuerwehrdienst  
geschaffen werden."

Nach Auskunft der Allgemeinen Unfallversicherung der Ange-  
stellten bzw. der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter  
und Angestellten werden den Unfallopfern der Freiwilligen  
Feuerwehr in Ortmann gegenwärtig folgende Renten ausbezahlt  
sein:

Unfallrente:

Simon	- S 1.155,40	für Frau und je Kind
Erlacher	- S 1.234,10	- " -
Lechner	- S 811,70	- " -
Markusovits	- S 961,--	- " -
Kohlhauser	- S 1.180,80	- " -

Pension:

Simon	- S 1.515,--	für Frau, und je Kind	S 602,--
Erlacher	- S 1.048,--	- " -	S 510,70
Lechner	- S 1.350,--	- " -	S 500,--
Markusovits	- S 897,9	- " -	S 359,20
Kohlhauser	- S 1.667,10	- " -	S 671,60

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

## A n f r a g e :

- 1.) Beharren Sie auch weiterhin auf dem Standpunkt wie Sie ihn in der Anfragebeantwortung 13/AB zu 63/J aus der XII.GP. dargelegt haben, daß die Unterschiede in den Bemessungsgrundlagen nicht geändert werden können ?
- 2.) Werden Sie in der gegenwärtig in Ihrem Ministerium in Vorbereitung befindlichen Novelle zum ASVG. dafür Sorge tragen, daß jene, welche auf Grund ihres Einsatzes bei einer Freiwilligen Feuerwehr Verunglückten, hinsichtlich der Rentenbemessung jener Personen gleichgestellt werden, welche auf Grund eines höheren Berufsrisikos bereits ein höheres Gehalt bezogen und somit eine höhere Rente erhalten ?
- 3.) Da Pressemeldungen zufolge Ursache für die Brandkatastrophe in der Papierfabrik Punzel & Biach in Ortman u.a. auch genehmigungswidrige Bauten im Fabriksbereich waren, frage ich Sie, wann diese Fabrik vom Arbeitsinspektorat in letzter Zeit kontrolliert wurde bzw. ob dieser Sachverhalt damals einer Prüfung unterzogen wurde ?